Stadtspitze **Beschluss-Nr.:**	**Stadtrat** **Drucksachen-Nr.:** 2024/106/A
am:	am:

Betreff: Vierte Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates	
Anfrage-/Antragstext: Die Geschäftsordnung des Stadtrates in der Fassung der 3. Änderung vom 21.06.2023 wird wie folgt geändert: § 3 (2) wird durch den folgenden Text ersetzt: (2) Die Besetzung der Ausschüsse regelt sich gemäß § 27 ThürKO. Die Sitze werden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt. Für jedes Mitglied kann eine Stellvertreterin gewählt werden. Die allgemeine Stellvertretung nach § 27 Abs. 2 ThürKO bleibt davon unberührt. Die Anzahl der Ausschussvorsitze, die von den einzelnen Fraktionen besetzt werden können, wird nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren festgelegt. Die Fraktionen bestimmen der Reihe nach die Ausschüsse, deren Vorsitz sie stellen wollen. Wird zwischen den Fraktionen Einigkeit hierüber nicht erzielt, wird im Zugriffsverfahren nach d`Hondt entschieden. <u>In jedem Fall bilden die zur Stadtratswahl erlangten Stimmen die Grundlage für die Anwendung der Verteilungsverfahren.</u> Die Vergabe der Sitze in den sonstigen Gremien erfolgt in gleicher Weise.	
Begründung: Die dargestellte Konkretisierung spiegelt sowohl das Prozedere vergangener Legislaturen wider, es gebietet auch die Fairness vor den Weimarerinnen und Weimarern ihren Wählerwillen anzuerkennen und ohne große Verzerrungen in den Gremien abzubilden.	
eingereicht durch (Stadtratsmitglied/Fraktion) DIE LINKE	Datum 21.08.2024

☒ Antrag ☐ Anfrage

Ausschuss-beratungsfolge	Ziff. *)	Sitzungstermin	einverstanden	siehe Stellungnahme	Unterschrift

*)	2 = Anhörung	3 = federführende	Vorbereitung	4 = Entscheidung

Datum	Beigeordneter	Datum	Oberbürgermeister